# Anzahl und Länge der Klausuren in der Q-Phase

| Halb-jahr | P1 – P3 | | P4 – P5 | | übrige Fächer | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | Anzahl | Länge | Anzahl | Länge | Anzahl | Länge |
| 11.1 | 3 | 3 Std. | 3 | 2 Std. | 1 | 2 Std. |
| 11.2 | | | | | 1 | |
| 12.1 | 1 | 300 min | 1 | P4: 220 min<br>P5: 2 Std. | 1 | 2 Std. |
| 12.2 | 1 | 3 Std. | 1 | 2 Std. | 1 | 2 Std. |

1. Für die Kurse auf den E- und den V-Leisten gibt es im Jg. 11 im Klausurenplan 4 Termine, von denen 3 ausgewählt werden müssen.
2. Schülerinnen und Schüler, die in einem Fach auf der V-Leiste pro Schuljahr nur zwei Klausuren schreiben, können dieses Fach nicht als Abiturprüfungsfach wählen. Daher ist es wichtig, dass im 1. Hj. der Q-Phase auf den V-Leisten jeweils der 1. Klausurtermin von allen Kolleginnen und Kollegen wahrgenommen wird und dass an diesem Termin alle Schülerinnen und Schüler (P4, P5 und gA4) mitschreiben. Dadurch haben die Schülerinnen und Schüler bis Mitte November die Möglichkeit, ihre P4- und P5-Wahl noch zu verändern, nachdem sie eine mündliche und schriftliche Note erhalten haben.
3. Für die Kurse auf den Z-Leisten gibt es im Klausurenplan 3 Termine, von denen pro Halbjahr einer ausgewählt werden muss.
4. Auf den E-Leisten sind die Klausuren im ersten Jahr der Q-Phase 3-stündig.
   a) Die 3. Stunde der Klausur (= 5. Schulstunde), die sich mit den nachfolgenden Leisten überschneidet, findet an allen 4 Klausurterminen in den betroffenen Kursen nicht statt.
   b) Die dadurch freigesetzten Lehrkräfte werden zur Aufsicht in der 3. Klausurstunde herangezogen. (D.h. es gibt keinen zusätzlichen Bedarf an Vertretungsstunden.)
   c) Zu jedem der 4 Klausurtermine wird für jeden Kurs in der 3. Stunde eine Aufsicht eingeplant, egal, ob geschrieben wird oder nicht. Die Aufsicht führenden Lehrkräfte erkundigen sich bei den Kurslehrkräften, ob eine Aufsicht benötigt wird.
   d) Es wird beim Klausurenplan darauf geachtet, dass nicht immer die gleichen Leisten vom Ausfall der 5. Schulstunde betroffen sind. (Nur für E1 und E2.)
5. In den Fächern **Kunst und Musik** kann eine Klausur durch eine fachpraktische Aufgabe, ggf. auch ohne schriftlichen Aufgabenteil ersetzt werden.
6. Wenn bei mehr als der **Hälfte** der Klausuren in einer Lerngruppe das Ergebnis unter fünf Punkten liegt, wird die Klausur in der Regel nicht bewertet. Ausnahmen sind mit Zustimmung des Schulleiters zulässig.
7. Hat eine Schülerin oder ein Schüler eine Klausur oder eine fachpraktische Arbeit **versäumt**, so muss in der Regel eine Ersatzleistung erbracht werden. Die Fachlehrkraft entscheidet, welche Ersatzleistung zu erbringen ist. Als Ersatzleistung kommen in Frage:
   a) eine Klausur oder eine fachpraktische Arbeit,
   b) ein Referat mit Diskussion,
   c) eine Hausarbeit, die eine selbständige Leistung erfordert und innerhalb einer von der Fachlehrkraft festzusetzenden Frist anzufertigen ist, oder
   d) in Ausnahmefällen, z.B. aus Zeitgründen am Ende eines Schulhalbjahres, ein Kolloquium, das mindestens 20 Minuten dauert.

   Ist in einem Schulhalbjahr nur eine Klausur vorgesehen, kann eine Ersatzleistung nur eine nach Buchstabe a bis c sein. Liegen für das Versäumnis nachweislich wichtige Gründe vor, entscheidet die Fachlehrkraft, ob von einer Ersatzleistung abgesehen werden kann.
   Für die Terminierung von Nachschreibklausuren gilt die übliche Beschränkung auf höchstens 3 Klausuren pro Woche und eine Klausur am Tag nicht.
8. Die Klausur in 12.1 wird unter **Abiturbedingungen** geschrieben.

i.A. BE/ tH, 05.01.17